



Förderpaket BASIS

Biomasse, Wärmepumpe, Solarthermie, Gebäude/Wärmenetz

Beantragung von Fördermitteln bei der **KfW**

Prüfen der Auftragsbestätigung auf Förderfähigkeit, Erstellen der Bestätigung zum Antrag (BzA)

Versand per E-Mail mit weiteren Infos zum Ablauf

350,-

Erstellen der Bestätigung nach Durchführung (BnD)
Nachweise und Bestätigungen per E-Mail

Zuschuss:

Basisförderung 30 %

Klima-Geschwindigkeitsbonus 20 %

für selbstnutzende Wohneigentümer

bei fachgerechter Demontage und Entsorgung

- Biomasse / Gaskessel > 20 Jahre

bei Biomasse Solarthermie/PV oder Wärmepumpen-Pflicht zur Warmwasser- u. Heizungsunterstützung

- Öl, Kohle, Nachtspeicher, Gasetagenheizung

- bei Errichtung/Erweiterung und Anschluss an

Gebäude/Wärmenetz (Antrag bei der BaFa)

ab 2029 = Reduzierung um 3 % p/a

Einkommensbonus 30 %

für selbstnutzende Wohneigentümer mit zu versteuerndem Haushaltseinkommen < 40.000/a

max. Förderung für Eigennutzer 70 %

Förderpaket KOMFORT nur NRW

Heizlastberechnung nach DIN 12831, hydraulischer Abgleich

Voraussetzung für jeglichen Zuschuss

Leistung wie vor, jedoch incl.

Hydraulischer Abgleich (Berechnung)
Durchführung: **Energieberater**

Begehung vor Ort, Sichtung des Gebäudes, der Raum- und Fenstergrößen, Heizkörperart und -abmessungen, Ventiltyp und Größe

Berechnung der raumweisen Heizlast mittels 3-D Erfassung des Gebäudes, hydr. Abgleich mit Ventileinstellwerten, Volumenstrom, Förderhöhe und Systemtemperatur

2.000,-*

Bestätigung auf amtlichem VdZ-Formular

1.500,-*SP

Wärmepumpenbonus 5 %

bei Wasser o. Erdreich Wärmepumpe oder natürlichem Kältemittel

Biomasse Zuschlag 2.500,-

bei Staubemission unter 2,5 mg/m³

Allgemeine Infos:

bis 30.000,- Investitionskosten für 1. Wohneinheit, einmalig
2. - 6. Wohneinheit zzgl. bis 15.000,- pro WE
ab 7. Wohneinheit zzgl. bis 8.000,- pro WE

als Zuschuss und ergänzendes Kreditangebot möglich

Kreditsumme bis 120.000,- für private Selbstnutzer mit max. zu versteuerndem Jahreseinkommen von 90.000,-
Der Kredit wird von der KfW an die durchleitenden Finanzierungsinstitute mit einem Zinssatz gewährt, der bis zu 2,5 Prozentpunkte unterhalb der KfW Refinanzierungsbedingungen liegen kann.

* davon werden 50 % als Zuschuss mit der Heizungsanierung von der KfW gewährt

ab 6 Wohneinheiten - 350,- pro Wohneinheit (ohne Heizungstausch - kein Zuschuss)

SP Sonderpreis Reihenhaus- oder Doppelhaus

Der Klima-Geschwindigkeitsbonus wird bei Gebäuden mit mehr als einer Wohneinheit nur anteilig für die gesamt geförderten Ausgaben gewährt.
Der anzusetzende Anteil entspricht dem Anteil der in dem Gebäude durch verschiedene Eigentümer nachweislich selbstgenutzten Wohneinheiten.

Der Einkommensbonus wird nur für die selbst genutzte Wohneinheit gewährt.

Ergibt sich aufgrund einer Kumulation mit anderen Förderungen, Zulagen oder Zuschüssen eine Zuschussförderung von über 60 %, wird die BEG Förderung auf 60 % reduziert.
Der überschüssige Betrag ist zurückzuerstatten.

Für Maßnahmen von **kommunalen** Antragstellern ist abweichend davon eine Förderquote von insgesamt bis zu 90 % zulässig.

Eine Kumulierung mit der steuerlichen Förderung nach § 35a und § 35c des Einkommenssteuergesetzes ist ausgeschlossen.
Die Zuschussförderung wird für 36 Monate gewährt.



Inklusivleistung bei

Förderpaket KOMFORT

Beantragung von Fördermitteln bei der **progres.NRW**

Datenaufnahme

Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben

Verwendungsnachweiserklärung

nach Durchführung der Sanierungsmaßnahme

Unterlagen, Nachweise und Bestätigungen an progres.NRW, per E-Mail an alle Beteiligten

Zuschuss:

KfW + zusätzlich

150,-**

** incl. MwSt.
fällig nur in Verbindung mit Förderpaket BASIS

Förderung **nur** für Haushalte in Nordrhein Westfalen



Thermische Solaranlagen für die Gebäudeversorgung, ab 4 m² bis zu **90 Euro je Quadratmeter**

Bruttokollektorfläche pro zehn Quadratmeter beheizter Wohn- oder Gewerbefläche

Oberflächennahe Geothermie in Verbindung mit einer Wärmepumpe

maximal 100.000 Euro je Gebäude und Standort

Erdwärmesonden:

5 Euro pro Bohrmeter (Neubau)

10 Euro pro Bohrmeter
(Bestand)

Erdwärmekollektoren:

3 Euro pro Quadratmeter (Neubau)

6 Euro pro Quadratmeter
(Bestand)

Brunnenbohrungen

1 Euro pro Liter und Stunde

Förderleistung der Pumpe

Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung

max. 1.000 Euro je Wohneinheit (Neubau)

max. **2.000 Euro je Wohneinheit**
(Bestand)

Dezentrale Lüftungsanlagen

200 Euro je Gerät bzw. Gerätepaar und Raum bis max. 1.000 Euro je Wohneinheit

Pelletkessel mit Brennwerttechnik

Festbetrag von 2.000 Euro

Pelletkessel mit Heizwerttechnik

Festbetrag von 1.750 Euro

Kombikessel (Hybridkessel), Holzhackschnitzelkessel, Scheitholzvergaserkessel

Festbetrag von 1.000 Euro

Wassergeführte Pelletöfen, wassergeführte Holzvergaseröfen

Festbetrag 750 Euro

Elektrolyseure u. Wasserstoffspeicher Wasserstoffbasierte Heizkessel

maximal 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben; maximale Förderung 100.000 Euro je Anlagensystem

Energieeffiziente Nahwärme- und Nahkältenetze, zu mindestens 50 Prozent aus erneuerbaren Energien

maximal 25 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben; Maximalförderung 100.000 Euro

Wärme- und Kältespeicher

(Latentwärmespeicher oder Eisspeicher)

maximal 25 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben; Maximalförderung 100.000 Euro